1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel

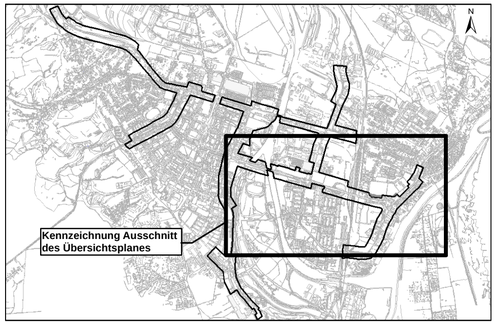

Präambel
Auf Grundlage des
- § 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und
- § 3 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19 [Nr. 38])

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt in ihrer Sitzung am die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel als Satzung beschlossen.

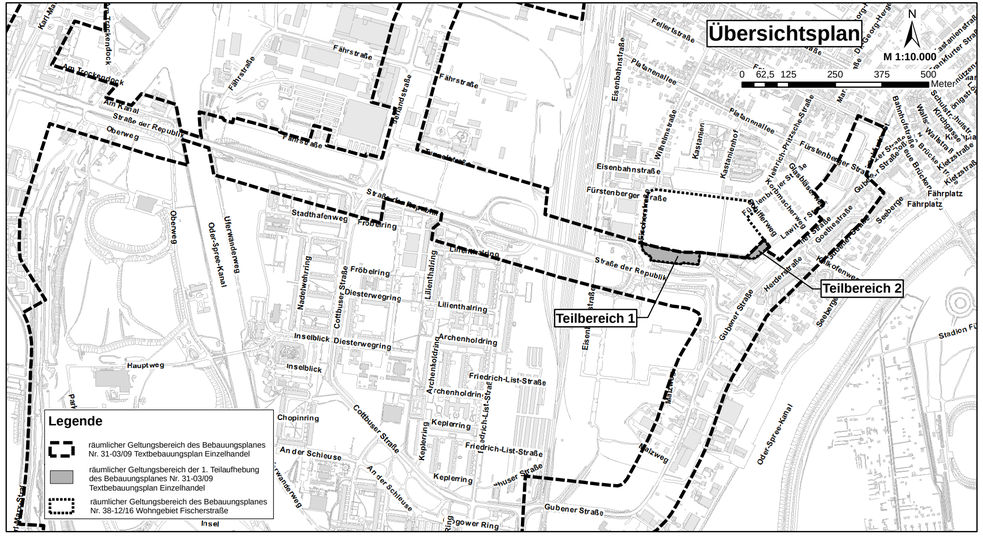

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel besteht aus den folgenden zwei Teilbereichen:

Teilbereich 1:
Die nördliche Grenze wird durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel gebildet.
Die weiteren Grenzen werden durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße gebildet.

Teilbereich 2:
Die nordwestliche Grenze wird durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel gebildet.
Die weiteren Grenzen werden durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße gebildet.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel ist im Übersichtsplan gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

Planungsrechtliche Festsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel, festgesetzt durch Satzung vom 08.02.2012 und in Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Nr. 10/2013 am 03.07.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 "Textbebauungsplan Einzelhandel", festgesetzt durch Satzung vom 02.03.2016 und in Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Nr. 07/2016 am 05.04.2016, wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel aufgehoben.

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Eisenhüttenstadt,

   Frank Balzer
   Siegelabdruck Bürgermeister

2. Die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel wurde am von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
   Die Begründung wurde gebilligt.

   Eisenhüttenstadt,

   Frank Balzer
   Siegelabdruck Bürgermeister

3. Die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel wird hiermit ausgefertigt.

   Eisenhüttenstadt,

   Frank Balzer
   Siegelabdruck Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel sowie die Stelle, bei der die als Satzung beschlossene 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden.

   In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

   Die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

   Eisenhüttenstadt,

   Frank Balzer
   Siegelabdruck Bürgermeister

Stadt Eisenhüttenstadt

Bereich Stadtentwicklung / Stadtumbau

1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Stand: Oktober 2019